

## **Zusatzweiterbildung Psychotherapie**

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Psychotherapie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Definition	Die Zusatzweiterbildung Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung sowie psychotherapeutische Behandlung von Erkrankungen und Störungen, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich
	<ul> <li>Psychotherapie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten</li> </ul>

## Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	<b>Handlungskompetenz</b> Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Psychotherapie		
	Situationsangepasste Kommunikation; bei Kindern und Jugendlichen auch unter Nutzung nonverbaler Kommunikationsmittel, z.B. Spiel	
	Einbeziehung der relevanten Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes in dem jeweils gewählten Psychotherapieverfahren einschließlich Akuttherapie, interdisziplinäre Kooperation	
Krankheitslehre und Diagnostik		
Psychopathologie und allgemeine psychiatrische und psychosomatische Krankheitslehre unter Berücksichtigung der Altersgruppen, des psychosozialen Kontexts sowie der psychotherapeutischen Aspekte einschließlich		
- Psychodynamischer/tiefenpsychologische r und verhaltenstherapeutischer Konzepte zur Ätiologie und Behandlung		
- Entwicklungspsychologie		
- Lernpsychologie		
- Psychologie der Beziehungen und Systeme		
- Persönlichkeitslehre		
- Neurobiologie		
- Grundlagen von Motivation, Emotion, Kognition, Krankheitsverarbeitung, Bewältigungstrategien und Salutogenese		
Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden		
Methoden der psychotherapeutischen Anamneseerhebung in den verschiedenen Verfahren und Altersgruppen		



Kognitive und Methodenkompetenz	Handlungskompetenz	Richtzahl
Kenntnisse	Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzani
	Psychiatrische, psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen in Fällen, davon	30
	- Anamnese einschließlich psychopathologischer Befunderhebung	
	<ul> <li>differentialdiagnostische Einschätzung bezüglich krankheitswertiger psychischer bzw. somatischer/hirnorganischer Störung einschließlich Dokumentation</li> </ul>	
	<ul> <li>Indikationsstellung zur         Einzelpsychotherapie, zur         Gruppenpsychotherapie, zu         sozialpsychiatrischen Maßnahmen, zur         Psychopharmakotherapie, zur         somatischen Abklärung, zu stationärer         und/oder rehabilitativer Behandlung</li> </ul>	
	Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen in Doppelstunden	30
	Psychotherapeutische Anamnesen in dem jeweils gewählten Verfahren, ENTWEDER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen	
	Verfahren ODER im verhaltenstherapeutisch Verfahren ODER	
	im Verfahren der systemischen Therapie  - Theorieseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden	70
	- Untersuchungen unter Supervision in Fällen; bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Entwicklungs- und Intelligenzuntersuchungen	20
	Differentielle Indikationsstellung in den verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren	
Methoden der Psychodiagnostik bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen		
Therapie		
Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter Berücksichtigung der Altersgruppen und des psychosozialen Kontexts		
- psychoedukative, systemische und störungsorientierte Methoden und Entspannungsverfahren		
- psychodynamische/ tiefenpsychologische Verfahren und verhaltenstherapeutische Verfahren in Einzel-, Gruppen- und Kombinationsbehandlungen		
Grundlagen der Psychopharmakotherapie		



Kognitive und Methodenkompetenz	Handlungskompetenz	Richtzahl
Kenntnisse	Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzani
	Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, ENTWEDER	
	im psychodynamischen/tiefenpsychologischen	
	Verfahren ODER	
	im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER	
	im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie)	
	unter Berücksichtigung psychoedukativer Gesichtspunkte und Psychopharmakotherapie	
	- Theorieseminare in Stunden	70
	- Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren einschließlich Akuttherapie mit insgesamt 240 Stunden in Fällen	6
	Gruppenpsychotherapie unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren mit 3 bis 9 Teilnehmern	
	Entspannungsverfahren in Doppelstunden, z.B. Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Achtsamkeitstraining, Hypnose	16
	Umgang mit psychischen Krisen einschließlich Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung, Suizidalität, akuten Belastungsreaktionen, Panikattacken, dissoziativen und psychotischen Zuständen in Fällen	10
Selbsterfahrung		
	Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen muss, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden	
	ENTWEDER	150
	im psychodynamischen tiefenpsychologischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon	
	- in einer kontinuierlichen Gruppe in Doppelstunden	40
	- in Einzelselbsterfahrung	70
	ODER	150
	im verhaltenstherapeutischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon	
	- Gruppenselbsterfahrung in Doppelstunden	40



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	<b>Handlungskompetenz</b> Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	ODER Im Verfahren der systemischen Therapie in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon	150
	- Gruppenselbsterfahrung in Doppelstunden	40
	Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Doppelstunden	35

**Übergangsbestimmung:** Kammermitglieder, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Psychotherapie – fachgebunden - verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Bezeichnung Psychotherapie zu führen.

## **Fachspezifisches Glossar**

Einzelselbsterfahrung	Einzelselbsterfahrung wird von einem für die Einzelselbsterfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. In der Einzelselbsterfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selbsterfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind drei Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.
Gruppenselbsterfahrung	Gruppenselbsterfahrung wird von einem für die Gruppenselbsterfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt, mindestens 2 Blöcke umfasst und diese eine geeignete Struktur aufweisen, beispielsweise maximal 2 aufeinander folgende Tage mit jeweils maximal 5 Doppelstunden.
Balintgruppenarbeit/ interaktionsbezogene Fallarbeit	Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird von einem dafür befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.



Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie	Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses durch einen hierfür befugten Arzt, der als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.  Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal 6 Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert.  Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.
Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen	Kasuistisch technische Fallbesprechungen für psychiatrische oder psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen werden jeweils von einem dafür befugten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie durchgeführt, der mehrjährig nach Facharztanerkennung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.